

KUNDMACHUNG

Über die Verbotzone anlässlich der Volksbegehren:

BIST DU GESCHEIT
CO2-Steuer abschaffen
Nein zu Atomkraft-Greenwashing
Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
Essen nicht wegwerfen!
Frieden durch Neutralität
Energieabgaben streichen – Volksbegehren

Glyphosat verbieten!
Kein Elektroauto-Zwang
Kein NATO-Beitritt
Neutralität Österreichs stärken
Parteienförderung abschaffen
Tägliche Turnstunde
Das Intensivbettenkapazitäts-
erweiterungs- Volksbegehren

Eintragungslokal- und Zeitraum

Gemeindeamt Radenthein - Hauptstraße 65, 9545 Radenthein vom 11. März 2024 bis einschließlich 18. März 2024.

Verbotzone

Gemäß § 12 Volksbegehrensgesetz 2018-VoBeG, BGBl I Nr. 106/2016, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, i.d.g.F., wird wie folgt verlautbart:

Die Verbotzone umschließt das Eintragungslokal und einen Umkreis von 20 Metern um das Gebäude des Eintragungslokales.

Im Eintragungszeitraum ist innerhalb der Verbotzone Folgendes verboten:

- a) Jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag und Verteilen von Aufrufen,
- b) ferner jede Ansammlung sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art.

(Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Die Verbote gelten in der Zeit vom 11. März 2024 bis einschließlich 18. März 2024.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 218,--, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

30. JAN. 2024

Der Bürgermeister

